



Erläuterungsbericht der Finanzkommission

zur Rechnungsprüfung der Einwohnergemeinde 2024

5525 Fischbach-Göslikon

Rechnungsprüfung 07. – 15. April 2025

Schlussbesprechung mit BDO betreffend Bilanzprüfung 27. März 2025

Schlussbesprechung mit Gemeinderat 22. April 2025

Dieser Erläuterungsbericht der Finanzkommission (FiKo) beinhaltet die Feststellungen aus der Rechnungsprüfung. Der Bericht dient primär der FiKo für Vergleiche kommender Prüfungen und als Pendenzenliste. Er soll aber auch publiziert werden, um den Einwohnerinnen und Einwohnern Einblick in die finanzielle Situation der Gemeinde zu geben.

Die FiKo hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2024 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der FiKo besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner wurde die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung der Jahresrechnung der BDO AG, Aarau. Der FiKo liegt das Protokoll der Schlussbesprechung vom 27.03.2025 vor. Zudem liegt der Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2024 vom 27.03.2025 vor. Dieser Bericht wird mit dem Erläuterungsbericht der FiKo publiziert. Gemäss Auftrag der Gemeinde wurde zusätzlich eine finanztechnische Prüfung mit 2 Vertiefungsgebieten durchgeführt. Die Vertiefungsgebiete umfassten die Themen Personal- sowie Asylwesen. Auf die Prüfungsbefunde wird nachstehend eingegangen.

Als Schwerpunktthemen für das Prüfungsjahr hat sich die FiKo folgende Teilbereiche vorgenommen:

- Einnahmenkontrolle (Erfolgsrechnung), Unterlagen: Anschlussgebühren, Kontenblätter, Gebührenreglemente, Tarife
 - o Gebührenkontrolle Baubewilligungen
 - o Bussen (Bauwesen etc.)
 - o Elternbeiträge Kinderbetreuung
 - o Weitere Stichproben gemäss Checkliste Einnahmenkontrolle
- Steuerbezug, Unterlagen: Kontenblätter ER und Bilanz, Steuerabrechnungen (Steuerordner), ggfs. Revisionsbericht des Kantonalen Steueramtes, Verlustscheine und Gemeinderatsbeschlüsse der Abschreibungen und Erlasse
 - o Steuerausstände (Bewirtschaftung)
 - o Abschreibungen
 - o Veranlagungsstand
 - o Inkassoverfahren
 - o Sondersteuern

- Kreditabrechnung, Unterlagen: Übersicht zu den Kreditabrechnungen, Investitionsrechnung
 - o Formelle Prüfung der Kreditabrechnung

- Materielle Hilfe
- Asylwesen
- Elternbeitragsreglement
- Mehrwertabgabe
- Spezialfinanzierung Wasser
- Generelle Situation / Gesamtbeurteilung laufende Rechnung

Die benötigten Unterlagen für die Prüfungen der FiKo waren umfassend vorhanden und wurden uns sehr übersichtlich zur Verfügung gestellt. Wir danken Daria D'Alessio für ihre kooperative und kompetente Unterstützung. Der Abschluss wurde ebenfalls durch Daria D'Alessio erstellt. Inzwischen sind sämtliche Altlasten aufgearbeitet, alle Pendenzen bereinigt und die Buchhaltung ist nun wieder in tadellosem Zustand.

Jahresrechnung 2024

Einleitend eine Übersicht zum Gesamtergebnis. Die Einwohnergemeinde schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von **CHF 178'594** ab, budgetiert wäre ein Einnahmenüberschuss von CHF 10'160 gewesen.

Die Abweichung von CHF 168'434 kommt hauptsächlich aus folgenden Positionen zu Stande:

in TCHF	2024	Budget 24	Abweichung
Bildung			
Schulliegenschaften ausserplan. Abschreib.	-158	0	-158
Soziale Sicherheit			
Rückerstattung Materielle Hilfe	157	30	127
Steuern			
Vermögenssteuern Vorjahre	111	35	76
Vermögenssteuern akt. Jahr	407	380	27
Aktiensteuern	261	150	111
			183

Die FiKo zeigt hier lediglich die grössten Abweichungen auf. Weitere überschliessende Kosten gibt es in folgenden Bereichen, der Gemeinderat hat hier aber nur bedingt Einfluss auf die Kosten:

- Alter-, Kranken- Pflegeheime Mehrkosten CHF 82'
- Leistungen an Familien Mehrkosten CHF 24'
- Schulgelder Oberstufe Mehrkosten CHF 39'

Zudem konnten auch im Jahr 2024 einige Einsparungen bzw. Mehreinnahmen gegenüber dem Budget vorgenommen werden, zum Beispiel:

- Beiträge an Spitex-Verein Kosteneinsparung CHF 25'
- Kostenbeteiligung ausstehende KK-Prämien Kosteneinsparung CHF 24'
- Feuerwehr Kosteneinsparung CHF 21'

Bei Gesamtausgaben von CHF 4'997'382 beträgt die Budgetabweichung von CHF 168'434 rund 3.3%. Wir erachten diese Abweichung als gering und vertretbar.

Erläuterungen und Abklärungen zu Einzelpositionen:

Feststellung FiKo:	Antworten Finanzverwaltung / Gemeindeschreiber / Gemeinderat:
<p>Prüfung Sozialhilfe: Checkliste 20.03:</p>	
<p>Wie werden die Rückforderungen geprüft und organisiert / Gibt es hierzu eine Übersicht?</p>	<p>Aktive Fälle werden durch den Sozialdienst bewirtschaftet (Bsp. Prüfung IV-Anspruch etc.). Pro Fall gibt es ein «Nebenbuch», worin der jeweilige Kontostand ersichtlich ist.</p> <p>Die Rückforderungen werden aktuell aufgearbeitet. Das Ziel ist es bis Sommer 2026 definiert zu haben, wie die Abläufe intern definiert und verteilt werden, wo Rückforderungen möglich sind, wer die Rückforderungen periodisch überprüft. Da es oftmals schwierig bzw. aussichtslos ist, wurde dieser Punkt nicht prioritär behandelt.</p> <p>FiKo: Nachprüfung bei Rechnungsprüfung 2026</p>
<p>Wie ist die Verwandtenunterstützung organisiert?</p>	<p>Prüfung bei Gesuchseingang durch den Sozialdienst</p>
<p>Wie wurden die Abrechnungen Materielle Hilfe gebucht? Gibt es eine Aufstellung der Fälle / Einforderungen?</p>	<p>Die Prüfung ist mehrstufig: 1. Prüfung durch den Sozialdienst 2. Prüfung durch Gemeindeschreiber und die Ressortvorsteherin</p> <p>Es gibt pro Sozialfall ein Nebenbuch in der Finanzbuchhaltung, wo die jeweiligen Ausstände ersichtlich sind (jährliche Kontrolle der Buchungen durch den Sozialdienst). Für die aktiven Fällen gibt es Dossiers beim Sozialdienst (aktuell 4).</p>
<p>5430.3637.00 Alimenten Bevorschussung</p> <p>Die Gemeinde ist verpflichtet eine Inkassohilfe anzubieten, wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben oder verspätet eintreffen.</p> <p>Es handelt sich hier um eine Bevorschussung, wird die Eintreibung dieser Kosten konsequent durchgeführt z.B. mittels Lohnpfändung beim säumigen Elternteil?</p> <p>Bei Kinderunterhaltsbeiträgen erfolgt die Inkassohilfe unentgeltlich, bei Ehegattenunterhaltsbeiträgen darf die Gemeinde je nach wirtschaftlichen Verhältnissen, maximal jedoch eine Jahresgebühr von CHF 800 verlangen.</p>	<p>Die aktuelle Alimenten Bevorschussung betrifft nur Kinderunterhaltsbeiträge.</p> <p>Das Inkasso ist ausgelagert und wird extern geführt.</p>

<p>5730. Asylwesen</p> <p>Die BDO hat zum Thema Asylwesen eine Vertiefungsprüfung vorgenommen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einsicht reglementarischen Grundlagen - Befragung der Leiterin Finanzen / Gemeindeschreiber-Stellvertreterin und Ressortvorsteherin des Gemeinderates zum Vorgehen und Ablauf im Asylwesen - Einsicht in die Buchhaltung und die Abrechnungen <p>Gemäss Bericht der BDO wird das Asylwesen in Fischbach-Göslikon kostengünstig organisiert. Es gibt eine Asylbetreuerin, welche im Stundenlohn angestellt ist. Hier ist ein Klumpenrisiko vorhanden da die Betreuung nur durch eine Person abgedeckt ist. Es ist zu prüfen, ob das Implementieren einer Stellvertreterlösung sinnvoll ist.</p> <p>Die Abrechnungen an den Kanton werden jeweils fristgerecht erstellt und eingereicht, zuständig ist die Abteilung Soziale Dienste. Die Quartalsabrechnungen wurden stichprobeweise durch die BDO geprüft, es wurden keine Abweichungen festgestellt.</p> <p>Barauszahlungen Die Asylbetreuerin holt auf der Gemeinde jeweils Bargeld ab für die Auszahlung an Flüchtlinge (SBB-Abos, Reinigungsmittel, Medikamente etc.) Die Auszahlung von Bargeld bringt gewisse Risiken mit sich. Es ist zu prüfen, wie dies anders organisiert werden kann. Diverse Banken bieten kostenlose Bankkonti für Personen aus dem Asylbereich an. Ebenfalls zu prüfen ist, ob der Kauf von Fahrkarten für den öffentlichen Verkehr oder sonstige Auslagen über Monatsrechnungen abgerechnet werden können, so dass der Bargeldtransfer auf ein Minimum reduziert werden kann.</p>
	<p>Inzwischen werden die Rückerstattungen vom Kanton gemäss Kalenderjahr abgegrenzt, da das in den Vorjahren anders gemacht worden ist sind nun im Jahr 2024 5 Quartale als Einnahmen gebucht, ab 2025 stimmen dann die Einnahmen und Ausgaben überein.</p>
<p>Prüfung Einnahmenkontrollen</p>	
<p>Einnahmen Bussen Umsetzung Parkplatzreglement</p>	<p>Inzwischen wird die Parksituation wieder überprüft, und das Parkplatzreglement konsequent umgesetzt.</p>
<p>Einnahmen Baubewilligungen</p>	<p>Die Baubewilligungsgebühren werden jeweils gemäss PA durch die Kanzlei weiterverrechnet. Es</p>

	<p>gibt keine Baufreigabe, solange die Gebühren nicht bezahlt sind.</p> <p>Die Regiekosten werden anhand der eingegangenen Rechnungen weiterverrechnet. Eine separate Kontrolle ist nicht vorhanden.</p>
<p>Kinderbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie wird die Einhaltung des Reglements überprüft? - Wie werden die reglementarischen Salärabstufungen überprüft 	<p>Grundsätzliche ist das KiBeG eine wichtige Grundlage, um die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit zu erleichtern. Vor allem sozial schwächere Elternteile haben so die Möglichkeit im Erwerbsleben zu bleiben, bestünde diese Möglichkeit nicht, wäre das Abrutschen in die Sozialhilfe eine unerwünschte Auswirkung.</p> <p>Im Elternbeitragsreglement ist festgehalten, wie hoch die Subvention der Gemeinde ist, diese wird nach steuerbarem Einkommen abgestuft. Die Verfügung ist jeweils ein Jahr gültig (aktuell bis 31.07.2025). Danach erfolgt eine Neuberechnung mit der aktuellen Steuererklärung, diese wird ebenfalls wieder ein Jahr gültig sein. Wir erachten die Anwendung dieses Systems als korrekt.</p> <p>Schwieriger ist die korrekte Tarifierung für die Betreuung, da das Reglement Unterteilung zwischen Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Tagesfamilien macht. Die Abgrenzung zwischen Kindertagesstätte und Tagesstruktur ist nicht immer ganz klar und die Tarife sind hier nicht gleich geregelt. Die Finanzverwaltung konnte hier inzwischen einiges an Erfahrung sammeln und kennt die Tücken des aktuellen Reglements. Wir empfehlen hier, die Tarife zu vereinheitlichen und so festzulegen, damit diese in Zukunft konsequent gemäss Reglement angewendet werden können.</p>
<p>Personalwesen Die BDO hat zum Thema Personalwesen eine Vertiefungsprüfung vorgenommen:</p>	<p>Prüfungshandlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einverlangen der relevanten Unterlagen - Einsicht in Arbeitsabläufe, Checklisten und reglementarische Grundlagen - Befragung der verantwortlichen Personen zu den Abläufen und Kontrollen - Prüfung der Löhne anhand von Stichproben <p>Die BDO erachtet die Prozesse und Kontrollen als zweckmässig und sinnvoll.</p> <p>Die Stichproben hinsichtlich der Korrektheit des Lohnaufwandes, der Abwicklung der Lohnzahlungen</p>

	<p>und der Abrechnung der Sozialversicherungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass.</p> <p>Es wird empfohlen, das Personalreglement zu überarbeiten. Bei den Ausführungsbestimmungen soll auf die Nennung der konkreten Sätze verzichtet werden und auf den jeweiligen PA verwiesen werden, ansonsten müssten die Bestimmungen laufend auf die neusten Werte angepasst werden.</p>
Steuern:	
Abweichung Steuern – Mehreinnahmen von CHF 239'	<p>Die Budgetierung der Steuern ist immer sehr schwierig, vor allem in der aktuellen Wachstumsphase des Dorfes. Die grössten Abweichungen entstanden durch Einnahmen von Vermögenssteuern aus den Vorjahren von CHF + 76' sowie die Abweichungen bei den Aktiensteuern von CHF +111'</p>
Steuerausstand / Mahnwesen	<p>Es wird regelmässig / monatlich gemahnt. Der Steuerausstand von CHF 2'807' liegt mit 26.9% über dem Kantonsmittel von 14.53%. Der grosse Steuerausstand erfolgt jedoch durch einen grossen Einzelfall.</p> <p>Vom definitiven Ausstand sind CHF 191' einforderbar, dies entspricht 1.8% des Sollbetrages. Der einforderbare Ausstand ist gem. Skala Kanton als sehr gut zu bezeichnen.</p>

Kredite

Die Kredite wurden inzwischen aufgearbeitet, wo möglich abgerechnet und bei den laufenden Krediten gibt es eine aktualisierte Übersicht, welche dem Gemeinderat quartalsweise vorgelegt wird. Somit kann die Budgeteinhaltung gewährleistet werden.

An der Wintergemeinde vom 24.11.2024 wurden folgende Kreditabrechnungen abgenommen:

- Kredit Schulliegenschaften: Schulraumplanung
- Kredit NUPLA
- Kredit Sanierung Erschliessung Langfohrenstrasse
- Kredit Sanierung Wygartenstrasse
- Kredit Netzwasserleitung Mellingerstrasse

Aktuell sind folgende Verpflichtungskredite offen:

- Anschaffung IT-Struktur CHF 85'000
Dieser Kredit wird im Jahr 2025 abgerechnet.
- Umbau Bushaltestelle nach Behindertengleichstellungsgesetz
Die Arbeiten sind abgeschlossen, sobald alle Rechnungen eingetroffen sind, wird der Kredit abgerechnet.
- Radweg zwischen Fi-Gö und Kreisel Gnadenthal
- Planungskredit Fussgängersteg Künten Fi-Gö
- Erneuerung Wasserleitung Langfohren Widacher
- Netzverbund Wasserreservoir Moos
- Dotationskapital Wasser 2035
- Massnahmen GEP
- Gestaltungsplan Unterdorf mit Zusatzkredit

Bei nachfolgenden Krediten sind aus der Vergangenheit, oder aktuell noch Punkte offen, resp. diese sind aus Sicht der Fiko zu beobachten.

Kredit Gemeindestrassen

Radweg		Budget	Ausgaben bis 2021	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	
6150.5610.01	Radweg	643'500	-24'000	-14'000			605'500
6150.6320.01	Radweg (Einnahmen)		6000				6000
		643'500	-18'000	-14'000			611'500

Antrag an Gemeindeversammlung vom 20.02.2024 von Bruno Hunkeler, wie ist hier der Stand?

Aktuell ist der Stand zum Radweg in Abklärung, gemäss Aussage Gemeinderat werden alternativen zu Finanzierung aus Kantonalen Beiträgen geprüft, was die Finanzierung entlasten würde. Eine zeitliche Einordnung des baulichen Ablaufs ist offen.

Gestaltungsplan Unterdorf

Gestaltungsplan Unterdorf		Budget	Ausgaben bis 2021	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Überschreitung / verfügbarer Restkredit
7900.5290.02	Ausarbeitung Gestaltungsplan Unterdorf	120'000	-172'577	-19'040	-26'082	-5'729	-103'428
7900.5290.05	Zusatzkredit 26.11.24	148'600				-	
	Kreditüberschreitung	-107500					
	Verfügbarer Kredit	41'100				-3'071	38'029
7900.5290.02	Anteil Eigentümer	-60'000					
7900.5290.05	Anteil Eigentümer	-74'300					

In den letzten Berichten hat sich die Situation zum Gestaltungsplan Unterdorf stets kritisch dargestellt. Nun wurde durch den Zusatzkredit anlässlich der Gemeindeversammlung vom November 2024, die Rechnung wieder ausgeglichen. Achtung, in der obenstehenden Darstellung ist der Anteil der Eigentümer nicht vollständig dargestellt (immer die Hälfte). Das Restbudget ist somit noch etwas grösser.

Wir wünschen uns anlässlich der Gemeindeversammlung vom Sommer aktuelle Informationen zum Stand der Planung und zum erwarteten Abschluss.

Zusammenfassung, Empfehlungen der FiKo

Inzwischen wurden die Pendenzen und die meisten Altlasten bereinigt, die Buchhaltung wie auch die Kreditkontrolle werden sauber geführt. Die Punkte aus unserem Prüfbericht vom 2024 wurden umgesetzt, oder sind in der Umsetzung. Die Prüfung hat sich in diesem Jahr massiv besser angefühlt, wir haben wieder Boden unter den Füßen und wissen, wo wir stehen.

Für die nächste Prüfung sollten einige Reglemente wie z.B. Wasser, Musikschule, Kinderbetreuung überarbeitet werden, resp. den neuen Umständen angepasst werden.

Die Steuererhöhung vom letzten Jahr hat vieles stabilisiert, einzelne Optimierungsmassnahmen zeigen Wirkung. Das Ergebnis mit einem Überschuss ist aufgrund einmaliger Effekte erreicht, es ist nicht in jedem Jahr damit zu rechnen.

Trotzdem möchten wir als FiKo darauf hinweisen, dass die finanzielle Situation unserer Gemeinde in den nächsten Jahren vor grossen Herausforderungen steht.

Die anstehenden Investitionen werden uns zu weiteren Massnahmen auf der Einnahmenseite zwingen. Es müssen weitere Optimierungen im Bereich der Digitalisierung und der Prozessoptimierung genutzt werden.

Die Nutzung von Synergien ist ebenfalls ständig zu prüfen, dies weniger aus finanziellen Aspekten, sondern um die Gemeinde für die Zukunft besser aufzustellen.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung die Bestätigung der vorliegenden Rechnung.

Des Weiteren bedanken wir uns bei allen Beteiligten, im Besonderen bei Daria D'Alessio für ihre wertvolle Arbeit.

Finanzkommission Fischbach-Göslikon, 17.04.2025

- Ruedi Koch – Präsident
- Franziska Schmellentin – Aktuarin
- Daniel Schambron